

## **Kontinuierliche Umfrage des Mobilitätsverhaltens der Münchner\*innen (KUMM)**

### **Vergabebeschluss**

#### **Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 V 09434**

#### **Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.05.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Vorstellung des Projekts</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Kosten und Finanzierung</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Vergabeverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>II. Antrag des Referenten</b> .....	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b> .....	<b>6</b>

#### **I. Vortrag des Referenten**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer kontinuierlichen Mobilitätsbefragung zum Verkehrsverhalten der Münchner Bevölkerung. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

## 1. Vorstellung des Projekts

Um die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Verkehrssektor effizient lösen zu können, sind für Politik und Verwaltung fundierte und aktuelle Daten zum Mobilitätsverhalten der Münchner Bevölkerung erforderlich.

Der Stadtrat hat die Verwaltung bereits mit verschiedenen Beschlüssen beauftragt, um dieser Aufgabe nachzukommen:

- Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.07.2018 „Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans zu einem Mobilitätsplan für München“, Sitzungsvorlage 14-20 / V 11704, im Rahmen der Erstellung und Monitorings des Mobilitätsplans für München ein Mobilitätspanel zu konzipieren,
- Beschluss der Vollversammlung vom 19.02.2020 „Mobilitätsplan für München“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17371, insbesondere Antragspunkt 3 neu,
- Beschluss der Vollversammlung vom 23.06.2021 „Mobilitätsstrategie 2035 – Entwurf einer neuen Gesamtstrategie für Mobilität und Verkehr in München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03507, mit den Aussagen zur Datengrundlage für die Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen.

Mit der „**K**ontinuierliche **U**mfrage des **M**obilitätsverhaltens der **M**ünchner\*innen (KUMM)“ soll ab dem Jahr 2024 das Verkehrsverhalten der Münchner Bevölkerung ermittelt werden, um zentrale Mobilitätskennziffern für die Umsetzung und Evaluierung der Münchner Mobilitätsstrategie 2035 sowie Datengrundlagen für die Planungsbelange zu liefern.

Die Mobilitätsbefragung KUMM ergänzt die alle fünf Jahre stattfindende Erhebung „Mobilität in Städten - SrV **S**ystem repräsentativer **V**erkehrsbefragungen“ der Technischen Universität Dresden, an der die Landeshauptstadt München 2023 erstmals teilnimmt.

Im Gegensatz zur SrV ist die KUMM eine Panelerhebung (d. h. eine wiederholte Befragung einer festgelegten Teilnehmergruppe), die künftig jedes Jahr durchgeführt wird.

Durch diese Untersuchung können zeitliche Veränderungen des Verkehrsverhaltens auf Personenebene auch kurzfristig nachvollzogen werden, Trends und Stimmungsbilder zu München-spezifischen Verkehrsthemen erfasst sowie deren Entwicklungen in Zeitreihen aufgezeigt werden.

Der modulare Aufbau der Befragung, d. h. der flexible Einsatz von verschiedenen Befragungsbausteinen neben gleichbleibenden Standardfragen, ermöglicht lokale Vertiefungsbefragungen, um die Wirkungen kleinräumiger Maßnahmen festzustellen. Weitere Module umfassen qualitative Aspekte, insbesondere im Bereich Fußverkehr und Wirtschaftsverkehr, sowie Ad-hoc-Fragen für aktuelle verkehrliche Maßnahmen.

Die Landeshauptstadt München wird die Erhebung KUMM in Kooperation mit den Stadtwerken München (SWM), hier vertreten durch die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), umsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt München und den Stadtwerken München wird über einen Kooperationsvertrag geregelt.

Die SWM/MVG führt seit über zehn Jahren ein eigenes Panel mit Schwerpunkt zum Verkehrsverhalten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch. Die Erhebung KUMM wird künftig alle relevanten Fragestellungen des ÖPNV aus dem MVG-Panel aufgreifen und in ein neues, gemeinsames Konzept integrieren, das alle Verkehrsarten (MIV, Rad- und Fußverkehr, Shared Mobility) gleichermaßen berücksichtigt und die Bedürfnisse beider Partner abdeckt.

Ergebnisse der KUMM stehen nach Abschluss des ersten Erhebungsjahrs im ersten Quartal des Folgejahres zur Verfügung.

## **2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen**

Die Planung und Durchführung einer als Panel angelegten Haushaltsbefragung erfordert erhebliche fachspezifische personelle Ressourcen, insbesondere aus den Bereichen Erhebung, Statistik, IT und Logistik. Zudem sind weitreichende Erfahrungen mit Haushaltsbefragungen zwingend nötig. Dazu gehören u. a. der postalische Versand aller Erhebungsinformationen an die Haushalte, die Erstellung und Programmierung eines Online-Fragebogens inkl. aller Filterführungen und Prüfmechanismen, sowie die Einrichtung eines Call-Centers für die telefonische Erreichbarkeit. Diese Aufgaben sind personell durch das Mobilitätsreferat nicht leistbar. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Beauftragung eines externen Fachinstituts dringend erforderlich.

## **3. Kosten und Finanzierung**

Die Mobilitätsbefragung KUMM wird zunächst für drei Jahre ausgeschrieben. Über eine Vertragsverlängerung oder Neuausschreibung wird gemeinsam mindestens eineinhalb

Jahre vor Ablauf der ausgeschriebenen Erhebung eine Entscheidung gefällt. Von den Partnern wird eine langfristige Durchführung der KUMM angestrebt.

Der geschätzte Auftragswert der Vergabe beträgt für das erste Erhebungsjahr maximal 240.000 €. Dieser Auftragswert umfasst die Erhebungsdurchführung, sowie die Datenaufbereitung inkl. Gewichtung und Auswertung. Die Erhebungskosten in den beiden Folgejahren werden voraussichtlich in derselben Größenordnung liegen. Aktuell nicht bekannte Kostensteigerungen, z. B. aufgrund steigender Portokosten für den postalischen Versand der Befragungsunterlagen, sind in den Folgejahren möglich.

Die Kosten werden zwischen der Landeshauptstadt München und der SWM/MVG aufgeteilt. Details zu Kosten und Finanzierung werden im Kooperationsvertrag geregelt.

Für die Landeshauptstadt München entstehen aufgrund der finanziellen Beteiligung der SWM/MVG für das erste Erhebungsjahr maximale Kosten von 120.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen für die gesamte Vertragslaufzeit aus der Nahmobilitätspauschale zur Verfügung.

#### **4. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird von beiden Kooperationspartnern mit der Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Bedarfsstellen und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement (Ergänzung) zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter\*in, evtl. benannte Nachunternehmer\*innen und einzelne Bieter\*innen einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter\*innen von drei abgeschlossenen Geschäftsjahren 2018, 2019 oder 2022.

- Referenzlisten mit mindestens zwei in den Jahren 2018, 2019 oder 2022 nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigenen Erfahrungen der Landeshauptstadt.
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter\*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- |   |      |
|---|------|
| • Preis:  | 30 % |
| • Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung /<br>Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe: | 70 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird gemeinsam von der SWM/MVG und dem Mobilitätsreferat vorgenommen.

Die Ausschreibung der Vergabeleistungen ist für Anfang des dritten Quartals 2023 geplant. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat einen Abdruck erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit der SWM/MVG abgestimmt.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

In dieser Vergabeangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung).

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zusammen mit der SMW/MVG eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der „Kontinuierliche Umfrage des Mobilitätsverhaltens der Münchner\*innen (KUMM)“ zu erstellen und abzuschließen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Vergabe der Mobilitätsbefragung „Kontinuierliche Umfrage des Mobilitätsverhaltens der Münchner\*innen (KUMM)“ gemeinsam mit der SMW/MVG in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine\*n geeignete\*n Auftragnehmer\*in zu vergeben.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugkontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Mobilitätsreferat, GL5 oder GB1.41**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtwerke München GmbH
3. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
4. An das Mobilitätsreferat – GL2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
5. Mit Vorgang zurück an das Mobilitätsreferat – GB1.41  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Mobilitätsreferat, GL5